



# ARBEITSRECHT (MA)

24. Juni 2021

10:00 – 11:30

## Allgemeine Hinweise

- Kontrollieren Sie bitte bei Erhalt der Prüfung die Anzahl der Aufgaben. Die Prüfung umfasst 4 Aufgaben (mit Teilfragen).
- Schreiben Sie Ihre Antworten direkt ins Dokument «Antwort\_Modulname\_xxxxxxx» und speichern Sie dieses mit Ihrer Matrikel-Nr. versehen lokal auf Ihrem Rechner ab.
- Schreiben Sie Ihre Matrikel-Nr. und Prüfungslaufnummer auf Seite 2 in die Kopfzeile.
- **Für die Abgabe (Upload) speichern Sie das Dokument versehen mit Ihrer Matrikel-Nr. gemäss Beispiel als PDF und laden Sie es hoch.**  
Beispiel: Antwort\_Strafrecht I\_17301002.pdf
- Sie sind selbst dafür verantwortlich, die Prüfung rechtzeitig hochzuladen. Sie werden nicht darauf aufmerksam gemacht.

## Hinweise zur Aufgabenlösung

- Sofern sich nichts anderes aus dem Sachverhalt ergibt, gehen Sie davon aus, dass kein Gesamt- oder Normalarbeitsvertrag gilt und die gesetzliche Regelung zur Anwendung gelangt.
- Berücksichtigen Sie, sofern einschlägig, bei Ihren Antworten auch die bundesgerichtliche Rechtsprechung.
- Die Antworten sind, sofern sich aus der Fragestellung nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, schlüssig und nachvollziehbar zu begründen und soweit möglich mit der zutreffenden Gesetzesbestimmung zu ergänzen. Für die Nennung von Gesetzesbestimmungen werden in der Regel nur Punkte vergeben, wenn ein nach Art./Abs./Ziff./lit./Gesetz präzises und korrektes Zitat vorliegt.
- Die Zeit ist knapp bemessen! Wir empfehlen Ihnen, dass Sie Ihr erarbeitetes Fachwissen einsetzen, möglichst alle Fragen fokussiert auf die konkrete Fragestellung beantworten und von ausschweifenden Ausführungen und zeitraubenden Internetrecherchen absehen.

## Hinweise zur Bewertung

Bei der Bewertung kommt den Aufgaben unterschiedliches Gewicht zu. Die Punkte verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Aufgaben:

Aufgabe 1	ca. 25 % des Totals
Aufgabe 2	ca. 34 % des Totals
Aufgabe 3	ca. 24 % des Totals
Aufgabe 4	ca. 17 % des Totals

**Total 100 %**

Nachträgliche Abweichungen von bis zu 4 Prozentpunkten pro Aufgabe bleiben vorbehalten.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg.

## Aufgabe 1

Arbeitnehmerin A ist für das Zahlungswesen der B AG zuständig. Nach einer Unachtsamkeit, auch bedingt durch Zeitdruck wegen eines notorischen Personalunterbestands, gibt A eine nicht geschuldete Zahlung ins Ausland frei. Diese lässt sich nicht mehr rückgängig machen, sodass ein Schaden von Fr. 20'000.— entsteht. A meldet den Schaden pflichtbewusst, worauf die B AG zunächst nicht reagiert. Die Situation ändert sich, als A einige Monate später zur Konkurrenz wechselt. Zehn Tage nach ihrem Austritt wird A von der B AG erstmals zur Bezahlung des Schadens aufgefordert. Dies, obwohl es sich um einen einmaligen, nicht groben Fehler gehandelt hat.

a) Wie beurteilen Sie die Rechtslage?

Nach dem Vorfall mit A will sich die B AG wappnen, um Mitarbeitende nach Vertragsverletzungen während laufendem Arbeitsverhältnis unkompliziert zur Rechenschaft ziehen zu können. Ihr schwebt eine Vertragsergänzung mit einer «scharfen» finanziellen Sanktion vor.

b) Wie fällt Ihre rechtliche Analyse aus?

## Aufgabe 2

C ist als Lagerist in der D AG tätig. Als C an einem Morgen verschläft und zu spät zur Arbeit erscheint, entlässt ihn die D AG noch gleichentags fristlos. Weil C mit Klage droht, sucht die D AG nach weiteren Vorkommnissen. Tatsächlich findet sie eine Aktennotiz im Personaldossier von C. Danach hat C vor drei Jahren seinen Abteilungsleiter anlässlich eines Weihnachtssessens vor versammelter Runde als «Menschenschinder» und «Terroristen» beschimpft.

a) Wie beurteilen Sie die Rechtmässigkeit der fristlosen Entlassung?

b) Losgelöst vom Sachverhalt: Ein Gesamtarbeitsvertrag schreibt für den Fall einer fristlosen Entlassung vor, dass immer zuerst eine Verwarnung ausgesprochen werden muss, bevor fristlos gekündigt werden kann. Wie beurteilen Sie eine solche Klausel?

Variante zum Sachverhalt: C und die D AG einigen sich auf eine einvernehmliche Vertragsauflösung. Strittig bleiben aber angebliche Bonusansprüche von C aus den Jahren 2017, 2019 und 2020. Insgesamt geht es gemäss C in seiner Klagebegründung um einen Betrag von rund Fr. 70'000.—. Er klagt aber vorerst nur Fr. 25'000.— für das Jahr 2017 ein und behält sich im Rechtsbegehren für den Rest ein Nachforderungsrecht vor. Die D AG will dagegen, dass im gleichen Prozess sämtliche Bonusforderungen beurteilt werden.

c) Wie beurteilen Sie dieses Ansinnen der D AG in verfahrensrechtlicher Hinsicht?

**Aufgabe 3**

E trat am 1. Juni 2021 seine Stelle als Kundenberater in einer Bank an. Schon in der ersten Arbeitswoche stellt E fest, dass ein Arbeitskollege unzulässige Eigengeschäfte an der Börse tätigt. Weil E vermutet, dass das Ganze in der Abteilung System hat und auch vom Abteilungsleiter gedeckt wird, wendet er sich mit seiner Beobachtung an einen stadtbekanntem Blogger. Dieser publiziert prompt einen kritischen, allgemein zugänglichen Beitrag unter Nennung der Bank. Durch einen Zufall wird E als Tippgeber enttarnt. Schon wenige Tage später, am 17. Juni 2021, spricht die Bank die ordentliche Kündigung aus und übergibt E noch gleichentags das Kündigungsschreiben. E hält die Kündigung für rechtswidrig.

- a) Wie beurteilen Sie seinen Standpunkt, was wird E einfordern und wie fällt Ihr Fazit aus?
- b) Wann endet das Arbeitsverhältnis unter Berücksichtigung des Umstands, dass E vom 21. bis 25. Juni 2021 wegen einer Grippe an der Arbeit verhindert ist? (gehen Sie von den gesetzlichen Kündigungsmodalitäten aus)

**Aufgabe 4**

Mechaniker G hat einen schriftlichen Verweis erhalten, weil er sich gegenüber Arbeitskolleginnen unangemessen verhalten haben soll. Grundlage für den Verweis bildet ein mehrseitiger Bericht der Personalchefin, der sich auch auf Beschwerden der betroffenen Frauen stützt. Der Bericht wird G vorenthalten. Stattdessen erhält er eine mündliche Zusammenfassung ohne Nennung von Namen.

- a) G möchte Einsicht in den Bericht bzw. die darin enthaltenen Informationen erhalten. Was raten Sie ihm und wie beurteilen Sie die Rechtslage?
- b) G ist mit dem Vorwurf nicht einverstanden und will deshalb, dass der Verweis vernichtet wird. Er kann aber seine Darstellung des Sachverhalts nicht dartun bzw. beweisen. Was empfehlen Sie ihm?